

*Clemens Dannenbeck, Carmen Dorrance,
Anna Moldenhauer, Andreas Oehme und Andrea Platte*

Inklusionssensible Hochschule. Zur Einführung in diesen Band

Hochschulen und Universitäten sind als Bildungsinstitutionen und Bestandteile des Bildungssystems (tertiärer Bildungsbereich) der Bundesrepublik Deutschland in den Inklusionsdiskurs nolens volens einbezogen. Inzwischen beginnen sie, sich auch selbst zunehmend eigeninitiativ in diesem Diskurs zu Wort zu melden – mit hochschulstrategischen Überlegungen zu Öffnungsprozessen oder zur Herstellung barrierefreierer Studienbedingungen sowie im Bereich der inklusionsbezogenen Hochschulforschung auch über erziehungswissenschaftliche Fragestellungen hinaus. Beides war bislang keineswegs selbstverständlich.

Einerseits kennt das deutsche Hochschulsystem im Gegensatz zur Schule keine Sondereinrichtungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Klein und Schindler (2015) rufen in Erinnerung, dass bereits seit den 1970er Jahren eine gesetzliche Verpflichtung bestand „behinderte Studierende in ihrem Studium nicht (zu benachteiligen) und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu können“ (Hochschulrahmengesetz, § 2 Abs. 4). Andererseits war es bis weit in die 1990er Jahre etwa für körperbehinderte Studierende weitgehend unmöglich oder zumindest deutlich erschwert, in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium nach eigenen Wünschen aufzunehmen und mit Erfolg zu absolvieren. Den Universitäten in Bochum und Regensburg eilte jahrelang der Ruf voraus, rühmliche Ausnahmen in Sachen Zugänglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende zu bilden und der Fernuniversität Hagen fiel im vordigitalen Zeitalter die Rolle zu, in vielen Fällen die einzige Alternative für diese Zielgruppe zu bieten. Als Mensch mit Behinderung erfolgreich zu studieren, hing in jedem Fall in hohem Maße von einem unerschütterlichen individuellen Durchsetzungsvermögen, von ausgeprägter Frustrationstoleranz sowie von individualisierenden Maßnahmen und nicht selten einfach glücklichen Umständen (in Gestalt des Good Will und besonderen Engagements der beteiligten und verantwortlichen Entscheidungsträger) ab.

Auch der schulisch zentrierte Blick einer erziehungswissenschaftlichen Inklusionsforschung, die sich hierzulande die theoretische Reflexion und empirische Fundierung inklusionsorientierter Forschung und Entwicklung im Bildungssystem auf die Fahnen schreibt, brachte es mit sich, dass Hochschulen und Universitäten in Bezug auf das Thema Inklusion vornehmlich im Kontext der allgemein- und sonderpädagogischen Lehramtsausbildung sowie über die Kritik der dort vermittelten inklusions- und exklusionsbezogenen professionellen Orientierungen in den Blick gerieten – weniger jedoch als Orte akademischer Bildung, die durch die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Studien- und Arbeitsbedingungen im Bereich von Verwaltung, Forschung und Lehre selbst reflexionsbedürftige Inklusions- und Exklusionsbedingungen repräsentieren.

Allerdings können auch Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland auf eine – wenn auch eher kurze und oft nur rudimentäre – Tradition an Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen verweisen. Diese ‚Integrationsgeschichte‘ erschöpfte sich bislang häufig in punktuellen (Bau)Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit, in der hochschulrechtlich zunehmend verankerten Praxis der Ausstellung von Nachteilsausgleichen im Falle nachgewiesener chronischer Erkrankung oder Behinderung sowie in der Etablierung und begrenzten Institutionalisierung von so genannten Behindertenbeauftragten. Deren Aufgabe ist es, gezielt im Falle von nachgewiesener Behinderung oder chronischer Erkrankung zu beraten und auf diese Weise struktur-organisatorischen Benachteiligungen und Diskriminierungsrisiken begleitend und unterstützend, wenn möglich ausgleichend, entgegenzuwirken. Ihr hochschulrechtlicher Status ist dabei eher marginal und stark abhängig von den jeweils vor Ort vorhandenen und von den beteiligten Akteuren gelebten Verhältnissen.

Wichtige Marksteine im inzwischen hohe Aufmerksamkeit genießenden Inklusionsdiskurs waren die im Anschluss an die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK 2009, org. CRPD 2006; die erwähnten Dokumente sind zugänglich auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Monitoringstelle) durch Bund und Länder im Jahre 2009 veröffentlichte Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit (Eine Hochschule für Alle, HRK 2009). Im Jahre 2011 schließlich wurde in Ergänzung zu den regelmäßig im Auftrag des Deutschen Studentenwerks durchgeführten Sozialerhebungen zur wirtschaftlichen und

sozialen Lage der Studierenden in Deutschland¹ die bundesweit repräsentative BEST-Studie (DSW 2011) veröffentlicht, die in 2016 eine Neuauflage erfahren soll.

Inzwischen beginnt sich der Handlungsdruck, welcher durch die Notwendigkeit der gesellschaftspolitischen Anwendung der UN-BRK hervorgerufen wurde, auch hochschulpolitisch bemerkbar zu machen, wobei es hier, quasi in Analogie zur Schule, gleichermaßen aufschlussreich und entscheidend sein wird, auf Basis welches ‚Inklusionsverständnisses‘ die hochschulstrategischen Diskussionen und hochschulpolitischen Entscheidungen sowie Veränderungen an und in den einzelnen akademischen Einrichtungen stattfinden werden. Es macht in diesem Zusammenhang natürlich einen großen Unterschied, ob die anstehende Aufgabe, hochschulstrategisch und -politisch auf die UN-BRK zu reagieren, allein als Notwendigkeit zur organisatorischen Integrationsoptimierung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen begriffen werden soll oder ob die resultierenden Herausforderungen über diese Zielgruppenzentrierung hinaus im Sinne einer verstetigten Reflexion der existierenden Studienbedingungen in Bezug auf Teilhabebehindernisse und Diskriminierungspotenziale interpretiert werden.

Die Herausgeber_innen des vorliegenden Bandes möchten den kritischen Anspruch, der im Menschenrechtsbezug der UN-BRK liegt zum Anlass nehmen, inklusionsorientierte Diskussionen und Maßnahmen an Hochschulen und Universitäten daran zu messen, inwieweit man die überkommene Integrationsperspektive tatsächlich zu überwinden bereit ist. Es wird darauf ankommen, dass hier eine Verpflichtung zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gesehen wird und nicht nur ein zielgruppenbezogenes Kompensationserfordernis nach Maßgabe des jeweils politisch (und finanzierungstechnisch) Opportunen. Entsprechend geht der vorliegende Band von einer grundsätzlichen Heterogenität der Studierenden wie der Lehrenden aus, mit der sich Hochschulen als Bildungseinrichtung auseinanderzusetzen haben.

Aus dieser Perspektive sind Hochschulen als Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen gefordert, einen eigenen Prozess zur Entwicklung zu mehr Inklusion zu durchlaufen. Der Begriff der „inklusionssensiblen Hochschule“ scheint uns dabei die Zielperspektive am passendsten zu bezeichnen. Hochschulen sind zumindest ihrer derzeitigen Verfassung nach nicht im gleichen Sinne Bildungseinrichtungen „für alle“ wie dies für die Regelschule eingefordert wird. Es gilt entsprechend, als Organisation sensibel

¹ <http://www.sozialerhebung.de>

für die Heterogenität der hier Lernenden, Lehrenden und Forschenden sowie für die Gestaltung der Teilhabebedingungen an Hochschulbildung und -forschung zu sein und Ausschlüsse zu reflektieren bzw. zu bearbeiten.

Auf die Hochschule als Bildungseinrichtung bezogen geht es zum ersten darum zu hinterfragen, wo Menschen Hochschulbildung erschwert oder verwehrt wird, weil aufgrund von Normalitätsmustern Barrieren bestehen, die bestimmten Menschen die Teilhabe an den hier verorteten Bildungsprozessen verwehren. Um Missverständnisse auszuschließen: Es geht dabei nicht um eine Veränderung oder Absenkung des Niveaus dieser Bildung, sondern um den Abbau der Hürden, die verhindern, an ihr teilzuhaben. Dies kann und sollte bis hin zur Hinterfragung der „Exklusionsmacht des universitären Habitus“ (Alheit 2014: 195) gehen, da dieser Habitus nicht unbedingt etwas mit der professionellen Handlungsfähigkeit der Menschen in ihren beruflichen Feldern zu tun hat.

Als Ausbildungseinrichtung stehen Hochschulen zudem in der Verantwortung, Professionelle auszubilden, die später in ihrem Berufsfeld Inklusion umsetzen können. Es ist offensichtlich, dass Lehrer_innen und alle weiteren an Schule tätigen Berufsgruppen für eine Berufstätigkeit an inklusiven Schulen qualifiziert werden müssen. Dabei wird auch die Strukturierung der Qualifikationen, die mit Studiengängen und Abschlusszertifikaten verbunden ist, hinterfragt (etwa das Verhältnis Sonderpädagogik – Allgemeine Pädagogik). Aber das Thema Inklusion berührt viel weiter reichende Felder. Die verschiedenen Sozialen Dienste im Bereich der Behindertenhilfen und der Sozialen Arbeit unterliegen bislang ebenfalls einer Trennung der Zielgruppen in Behinderte und sozial Benachteiligte und eröffnen oder verschließen in ganz unterschiedlichen Maße Zugänge zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Architektur und Bauwesen befassen sich mit dem Abbau von baulichen Barrieren, Informatik und technische Ingenieurwissenschaften mit der Entwicklung von geeigneten Tools, die Teilhabe erleichtern können, Sprachwissenschaftler_innen entwickeln „leichte Sprache“, und an vielen Stellen kommen hier – zum Teil ganz neue – rechtliche Regelungen ins Spiel.

Dabei geht es natürlich um die Entwicklung entsprechender Inhalte und von Studienplänen, die diese Inhalte in die Curricula aufnehmen. Aber darüber hinaus hat eine Bildungseinrichtung auch eine sozialisatorische Wirkung, die das (spätere) berufliche Handeln ebenfalls prägt. Auch unter diesem Aspekt ist die Entwicklung von Hochschulen hin zu Organisationen, die sensibel für die Heterogenität von Studierenden (und Lehrenden) sind und die dieser Heterogenität bewusst Raum geben, wichtig. Es wird einen erheblichen Unterschied darstellen, ob Studierende ihre Hochschule als eine „inklusionssensib-

le“ Einrichtung erleben – etwa durch das Bereitstellen von Support, durch die Repräsentanz verschiedener Zielgruppen, durch flexible Lehr- und Prüfungsformen, die Kultur der Beteiligung unterschiedlicher (Status)gruppen etc. –, oder ob sie all dies nur als theoretischen Stoff wahrnehmen können.

Es sei hier nur erwähnt, dass Inklusion auch die Hochschulen als Forschungseinrichtungen berührt. Auch hier sind nicht nur die Forschungsgegenstände, sondern gerade auch die Forschungsethik sowie die Methoden angesprochen, z.B. indem Gruppen, für die bzw. über die geforscht wird, stärker als bislang in den Forschungsprozess mit einbezogen werden, um sie zu beteiligen statt zu instrumentalisieren. Dies stellt jedoch noch einmal ein ganz eigenes Thema dar, dass in diesem Band nicht im Fokus stehen konnte.

Die Idee für das nun vorliegende Buch entstand – wie der Kreis der Herausgeber_innen – in einer Arbeitsgruppe, die sich auf der 29. IFO-Tagung („Jahrestagung der Integrations/Inklusionsforscher/innen“) in Halle im Februar 2015 selbstorganisiert, aber angeregt durch das Tagungskonzept, das so genannte „case clinics“ vorsah, zusammenfand. Die Tagung trug den Titel „Inklusion ist die Antwort – was war nochmal die Frage?“ – Für die Publikation bildeten dementsprechend Fragen den Ausgangspunkt, auf die „Inklusion“ eine Antwort sein könnte. Nicht alle davon konnten in diesem Band aufgegriffen werden, aber sie könnten weiteren Entwicklungsprozessen dienlich sein:

- Wer hat Zugang zur Hochschule und wem wird der Zugang tendenziell verwehrt? Wie lässt sich eine Öffnung universitärer Angebote realisieren? Welche Chancen sind damit verknüpft? Welche Formen der Unterstützung Studierender aus bildungsbenachteiligten Milieus sind geboten?
- Welche Formen der Partizipation bzw. Mitbestimmung gibt es und wie sind diese auf verschiedene Statusgruppen verteilt? Welche Formen braucht es, um von einer inklusionssensiblen Hochschule sprechen zu können? Wo wird Partizipation behindert? Wie lassen sich umfassende Formen der Partizipation an Hochschulen etablieren?
- Wie gelingt eine diversitätssensible Lehre? Wie eine entsprechende Forschung? Wie sehen inklusive Lernumgebungen aus?
- Wie lässt sich die „Objektivierung des objektivierenden Subjekts“ (Bourdieu) zumindest relativieren? Wie können Inklusionsansprüche zu einem kritischen Korrektiv für die Hochschulentwicklung werden?
- Welche Formen der Macht lassen sich im Kontext Hochschule identifizieren? Wie entsteht Macht im universitären Kontext?
- Wie ist der Sozialraum Hochschule zu beschreiben? Wie lassen sich Sozialisationsprozesse an Hochschulen fassen?

- Welche Entwicklungsperspektiven hin zu mehr Inklusion sind im Bereich der Hochschule auszumachen und wie können diese Prozesse initiiert und begangen werden? Wo stößt die Idee der „inkluisiven“ oder zumindest „inklusionssensiblen Hochschule“ umgekehrt an (organisatorische) Grenzen der Umsetzung?

Der vorliegende Band ist in drei Teile gegliedert: In einem ersten Teil stehen grundlegende Perspektiven und theoretische Überlegungen für die Entwicklung einer inklusionssensiblen Hochschule im Fokus. In Teil zwei folgen konkretere Ansätze und Konzepte für Studium und Organisationsentwicklung. Teil drei rückt Ansätze und Konzepte einer inklusionssensiblen Hochschuldidaktik in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Ansätze und Konzepte für die inklusionssensible Hochschule werden teilweise anhand von Erfahrungen bzw. praktischen Beispielen veranschaulicht. Insgesamt kommt hier die Komplexität und Interdependenz zum Ausdruck, die mit den verschiedenen Zugängen und den dargestellten Möglichkeiten einer inklusionssensiblen Gestaltung von Hochschulen verbunden ist.

Zu den einzelnen Beiträgen:

Clemens Dannenbeck und Carmen Dorrance stellen einleitend die existierenden bildungspolitischen Überlegungen zur Öffnung von Hochschulen und Universitäten in den Kontext des Inklusionsdiskurses. Die Anwendung der UN-BRK in Hochschule und Universität provoziert häufig die Unterstellung, dass struktur-organisatorische, pädagogisch-didaktische und haltungsbezogene Maßnahmen im Dienste der Inklusionsorientierung zu einer Niveauabsenkung akademischer Bildung führen würden. Dies lässt sich praktisch etwa an den Bedenken und Vorbehalten ablesen, die Nachteilsausgleichen insbesondere dann entgegengebracht werden, wenn der Antragsgrund in anderen als offensichtlichen (körperlichen) Beeinträchtigungen besteht. Statt Skepsis gegenüber der Studierfähigkeit von bestimmten Menschen, die beispielsweise aus nichtakademischen Milieus stammen, wäre aus inklusionstheoretischer Sicht ein kritischer Blick auf Hochschulpolitik und -praxis angesichts der zunehmenden (auch gewollten) Heterogenität der Studierendenschaft einzufordern.

Justin J.W. Powell fragt danach, wie Universitäten aussehen müssten, die allen Studierenden ein gleichermaßen ungehindertes wie diskriminierungsfreies Studieren ermöglichen. Dabei setzt er sich mit den Prinzipien des Universal Design (Design für Alle) auseinander. Die eingeschlagene Perspektive geht weit über das traditionelle Verständnis von Barrierefreiheit hinaus. Kritisiert werden die im universitären Kontext weithin unhinterfragten Mythen der Leistungsorientierung, die einer Anerkennung der spezifischen Beiträge von

Studierenden zu Weiterentwicklungen im tertiären Bildungsbereich bislang entgegenstehen. Eine in diesem Sinne ausgeprägte inklusionsorientierte Praxis in Hochschule und Universität würde ein wesentliches Element zur Verwirklichung des Menschenrechts auf uneingeschränkte gleichwürdige und diskriminierungsfreie Bildungsteilhabe darstellen.

Robert Aust nutzt das im Kontext von Teilen der Disability-Studies entwickelte soziokulturelle Modell von Behinderung sowie theoretische Bezüge zu Normalitätstheorien zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Diskursfeld Hochschule. Mittels einer Diskursanalyse von Gesetzestexten für Hochschulen (exemplarisch für die Universität Leipzig) geht er der Frage nach, inwieweit sich Behinderung weiterhin im Verweisen und Abgrenzen zum „Normalen“ rekonstruieren lässt. Auf Basis der Ergebnisse, die eine Reformulierung von Behinderung in Abgrenzung Normalitätsvorstellungen nahelegen, diskutiert er Folgen für die Realisierung inklusionssensibler Hochschulentwicklung.

Franz Kasper Krönig sucht auf der Basis einer klaren Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und pädagogischer Kommunikation und Interaktion nach dem theoretischen Ort der Konstruktion inklusiver Hochschuldidaktik. Dabei geht es ihm aus inklusionstheoretischen Überlegungen heraus darum, statt einer Pädagogisierung hochschulischer Lehrveranstaltungen das Wort zu reden, strukturelle Koppelungen zwischen wissenschaftlichen und pädagogischen Interaktionssystemen zu entwickeln und herbeizuführen. Wie können, ohne die wissenschaftliche Kommunikationsebene zu verlassen, inklusionssensible pädagogische Situationen etabliert und reflektiert werden?

Andrä Wolter und Christian Kerst richten in ihrem Beitrag den Fokus auf Studierende mit Behinderung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Ausgehend von einer Einordnung der Diskussion um eine inklusionssensible Hochschule in den Kontext von Hochschulpolitik und Hochschulforschung sowie eine Darstellung des aktuellen Stands der Umsetzung im Hochschulsystem, geben sie einen detaillierten Überblick über die Ergebnisse vorliegender Studien zur Situation dieser Studierenden. Sie diskutieren Unterschiede in der Bestimmung des betroffenen Personenkreises zwischen Schule und Hochschule. Abschließend schlussfolgern die Autoren, dass es zum einen weiterer Forschungsarbeiten bedarf, vor allen Dingen solcher, die multivariate, mehrerebenenbezogene und lebensverlaufsorientierte Analysen beinhalten. Zum anderen benennen sie die Sensibilisierung von Hochschulangehörigen für das Thema Inklusion als dringliche Aufgabe ebenso wie eine konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit und die Verbesserung von Informations- und Beratungsangeboten.

Grit Würmseer geht der Frage nach, wie eine ihrem – infolge der hochschulreformerischen Leitidee der 1990er Jahre etablierten – Selbstverständnis nach unternehmerische Universität aus inklusionstheoretischer (Ein)Sicht partizipativ gestaltet werden kann und müsste. Hierarchie und Partizipation stehen so gesehen nicht länger in einem steuerungslogischen Widerspruch zueinander, sondern es werden die Potenziale ausgelotet, die partizipative und hierarchische Elemente in ihrem komplementären Zusammenspiel zu Bedingungen eines erfolgreichen Hochschulmanagements werden lassen. Es werden Varianten der Ermöglichung von Partizipation jenseits formaler Gremien aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für organisationales Lernen und die Gestaltung einer inklusionssensiblen Hochschule analysiert. Grit Würmseer fokussiert dabei die Aufgaben und Verantwortung von Hochschulleitungen für die Schaffung von Strukturen, welche die Partizipation aller Hochschulmitglieder fördern.

Birgit Drolshagen thematisiert die Perspektive von Lehrenden und Lernenden, die sich selbst mit der Situation konfrontiert sehen, als beeinträchtigt zu gelten. Sie tut dies auf der Basis eigener Erfahrungen mit Behinderung. Inklusion als unteilbares Menschenrecht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an Hochschulen und Universitäten erfordert den Einbezug aller beteiligten Ebenen und Akteure. Barrierefreie Strukturen zu etablieren und Exklusionsrisiken abzubauen muss dabei von einer Orientierung an individuellen Bedarfen begleitet sein, da die Interessen von als behindert Adressierten vielfältig sind und sich Generalisierungen gegenüber widersetzen. Am Beispiel der TU Dortmund wird aufgezeigt, wie strukturbezogene Maßnahmen mit einzelfallbezogener Unterstützung zu einem Gesamtkonzept inklusiver Hochschulpraxis verbunden werden können. Die Gewährung angemessener Vorkehrungen umfasst dabei sowohl Standards struktureller Barrierefreiheit als auch die Berücksichtigung eines Höchstmaßes an individueller Bedarfsorientierung unter Einschluss der Lehre.

Arthur Limbach-Reich gibt mit seinem Beitrag Einblicke in die Erfahrungen, Entwicklungen und Beispiele guter Praxis aus dem französischsprachigen Raum. Er verweist zudem auf den Europäischen Hochschulraum, mit dem sich die Frage stellt, wie Universitäten die Mobilität Studierender mit Behinderungen unterstützen können. Beispielhaft steht dafür eine Entwicklung in der so genannten Groß-Region, einem Bildungsraum mit ca. 125.000 Studierenden, der sich grenzüberschreitend aus den Universitäten Lothringens, Luxemburgs, des Saarlandes und der Wallonie sowie den Universitäten Trier und Kaiserslautern zusammensetzt. Auf der Basis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten wurde hier eine gemeinsame Verpflichtungserklä-

rung erarbeitet und als Charta der „Universität der Großregion: Bildung, Forschung und Mobilität für alle“ verabschiedet.

Marie-Luise Braunsteiner und Barbara Brokamp stellen eingedenk der Tatsache, dass die Gestaltung inklusiver Verhältnisse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden muss und sich nicht auf inselhaftes und insofern vereinzelte und voneinander isolierte Modellvorhaben beschränken darf, die inklusionsorientierte Hochschulentwicklung in den Kontext einer übergreifenden Kommunalentwicklung. In Dialogform diskutieren die beiden Autorinnen auf der Basis ihrer langjährigen konzeptionellen und praktischen Erfahrungen mit inklusionsorientierter Kommunalentwicklung die Beiträge, die von einer Hochschule zum (Lern-)Ort Kommune aus inklusionstheoretischer Sicht ausgehen können. Beispielhaft thematisiert wird ein Lehrgang kommunale Bildung mit seinen Kennzeichen der Partizipation, der Zugänglichkeit für alle, inklusionsorientierter Leistungsbewertungen, dialogischem Lernen und Lehren in heterogenen Gruppen sowie strukturellen Öffnungen der Hochschule in das kommunale Umfeld.

Irmgard Bernhard und Claudia Rauch machen deutlich, dass eine inklusive Hochschulentwicklung im Sinne der Anwendung der UN-BRK nicht auf nur eine ressourcenabhängige Option darstellen kann, sondern gegenwärtige Verpflichtung mit vielfältigen Konsequenzen, nicht zuletzt auch in hochschuldidaktischer Hinsicht ist. Der in diesem Zusammenhang beobachtete 'Inclusive Turn' erfolgt aber auf der Basis höchst unterschiedlicher Rahmenbedingungen, woraus sich zugleich Entwicklungschancen wie Risiken für die Qualität der inklusionsorientierten Prozesse im Bereich der Hochschulbildung ergeben. Die Thematik der Gestaltung einer inklusionsorientierten Hochschulkultur wird exemplarisch auf Basis einer Untersuchung an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (Campus Baden) dargelegt.

Elisabeth Plate betont, dass inklusive Lehrer_innenbildung nur wirksam erfolgen kann, wenn deren Vermittlung auch didaktisch und methodisch unter inklusionsorientierten Bedingungen erfolgt. Inklusion ist insofern nicht auf die Vermittlung (zusätzlicher) Kenntnisse und Kompetenzen beschränkbar, sondern erfordert eine reflexive inklusionsorientierte Gestaltung der Bildungsprozesse selbst, die Inklusion als curricular verankertes Lernziel anstreben. Gerade in diesem Aspekt liegt wohl ein Grund für häufig fehlgeleitete bildungspolitische Fortbildungsaktivitäten, wenn sie den entsprechenden Fortbildungsbedarf primär als bloßes Informationsproblem definieren und sich nicht der Aufgabe stellen, pädagogische Grundhaltung und professionelles Selbstverständnis selbst einer inklusionsorientierten Reflexion gegenüber zu öffnen. Elisabeth Plate skizziert unter Einbezug internationaler Beispiele,

wie grundlegende Prozesse der Entwicklung von inklusionsorientierten Kulturen, Strukturen und Praxen in der Lehrer_innenbildung aussehen könnten.

Ronja Ruppelt, Tabea Schuch und Anne Sierig setzen sich mit der Bedeutung von studentischen Räumen für die Beteiligung und Mitbestimmung Studierender in der Universität auseinander. Raum wird dabei sowohl materiell als auch relational als Handlungsraum begriffen, der Möglichkeiten zu selbstbestimmter Teilhabe an Lern-, Planungs- und Entscheidungsprozessen eröffnet. Heterogenität wird in dieser Perspektive vor allem auch durch die unterschiedlichen formellen wie informellen Beteiligungsrechte verschiedener Statusgruppen an der Universität hergestellt. Am Beispiel der Universität Hildesheim zeigen sie, dass die Planungsperspektive der Universität als Institution oft zu wenig die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt; sie fordern entsprechend dem Inklusionsverständnis mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten: Eine inklusionssensible Universität soll Partizipation aktiv Raum geben, um eine gleichberechtigte Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu ermöglichen.

Das Autorinnenteam *Franziska Koglin, Juliane Welge, Jana Meyer und Hannah Behringer* skizziert ein aus einer studentischen Initiative hervorgegangenes inklusions-orientiertes Kulturangebot an der Leuphana Universität Lüneburg. Die Universität wird dabei als Bestandteil in einem weitgefassten gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess im Sinne des Abbaus von Teilhabebarrrieren gesehen. Die Initiative öffnet die Universität praktisch in das sie umgebende soziale Umfeld. Untersucht werden die Motivation der Teilnehmenden und mögliche nachhaltige Effekte, die von der Initiative ausgehen und sowohl die Universität nach innen berühren als auch auf das einbezogene soziale Umfeld ausstrahlen.

Yvonne Kuhnke und Lis Marie Diehl fokussieren Effekte der Hochschulbildung für eine sich zunehmend als inklusiv verstehende Gesellschaft. Sie stellen sich die Frage, wie Studierende als zukünftige Inhaber_innen gesellschaftlicher Schlüsselpositionen potenzielle Multiplikator_innen für inklusionsorientierte Entwicklungen werden könnten. Die gegenwärtigen Studienbedingungen und das beobachtbare Studienverhalten scheinen demgegenüber eher einen nur begrenzten Spielraum für inklusionssensible Denk- und Handlungsmuster zuzulassen. Am Beispiel eines Dortmunder Modellprojekts zeichnet der Beitrag Möglichkeiten auf, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten in den universitären Lehrbetrieb aktiv einbezogen werden und die Universität auf diese Weise ein Ort erlebbarer inklusiver Erfahrungen werden kann.

Julietta Adorno und Carola Iller stellen Überlegungen zu den hochschuldidaktischen Konsequenzen einer inklusionssensiblen Hochschule an. Die internationale Diskussion um die Öffnung von Hochschulen wird nachvollzogen und hinterfragt, warum Öffnungsstrategien in Deutschland einen geringen Effekt haben. Da die Hochschuldidaktik diesbezüglich bislang kaum diskutiert wurde, wird der Blick schließlich auf Potentiale derselben für die Entwicklung einer inklusionssensiblen Hochschule gerichtet. Dabei wird auch auf die Notwendigkeit verwiesen, gesellschaftliche Wirkmechanismen zu beachten. Es werden ausgewählte hochschuldidaktische Ansätze zur Öffnung von Hochschulen präsentiert, wie sie in nationalen und internationalen Forschungsprojekten entwickelt und analysiert wurden. Es wird insbesondere auf Herausforderungen an Hochschullehrende eingegangen, den diese sich stellen müssen, wenn es zu einem Abbau sozialer Ungleichheit kommen soll.

Helen Knauf verfolgt eine vergleichbare Perspektive, indem sie in der Inklusionsdebatte im Hochschulbereich die Chance sieht, Hochschulen nicht nur organisatorisch und strukturell zu verändern, sondern Strategien für eine inklusionssensible Gestaltung von Lehrveranstaltungen theoretisch zu begründen, praktisch zu entwickeln und konzeptionell zu verankern. Zu den Prinzipien einer in diesem Sinne inklusionssensiblen Lehre gehört die Berücksichtigung von Vielfalt ohne Stigmatisierungen und Diskriminierungen in negativer wie positiver Hinsicht. Ziel universitärer Lehre müsste – entsprechend den Prinzipien individueller Förderung – sein, persönliche Exzellenz in den Studienleistungen jedes/jeder einzelnen Studierenden anzustreben. Der Beitrag geht auf praktische Beispiele und Erfahrungen ein, die die Autorin in diesem Bemühen gesammelt hat.

Melanie Werner, Peter Mönnikes und Heike Fiebig betrachten die didaktische Methode der studentischen Gruppenarbeit im Spiegel von Zeitmanagement und Bildungsorientierung als möglichen Beitrag zu inklusionssensiblen Bildungsprozessen. Die Basis der vorliegenden empirischen Befragung bildeten 15 leitfadengestützte Interviews mit Studierenden, die im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts im Studiengang Soziale Arbeit an der Technischen Hochschule Köln durchgeführt und ausgewertet wurden. Anhand der Schlüsselkategorie Zeit wurden bildungsidealistische und bildungsökonomische Orientierungen bei den Studierenden herausgearbeitet und voneinander unterschieden, die einerseits Menschenrechtsbezüge aufscheinen, andererseits aber zugleich auch eine Orientierung an gesellschaftlich wirksamen Leitprinzipien mit Exklusionspotenzial wie Konkurrenz, Leistung und Verwertbarkeit von (Aus)Bildungsinhalten erkennen ließen.

Andrea Platte, Lydia Scheithauer und Stefanie Vogt stellen mit dem Fellowship-Projekt „Inklusive Hochschuldidaktik: Studierende coachen Lehrende“ ein weiteres Forschungsprojekt im Dienste der Entwicklung einer inklusionssensiblen Hochschule bzw. Universität vor. Dabei stellen sich die Autorinnen zunächst die Frage, inwieweit grundsätzliche hochschulpolitische Strategien wie Exzellenzinitiativen auf der einen und Öffnung der Hochschulen für Alle auf der anderen Seite nicht widersprüchliche, möglicherweise auch entgegengesetzte Entwicklungen repräsentieren. Ziel des Projekts ist es, Kriterien für eine Didaktik zu entwickeln, die allen Studierenden zugutekommen und Teilhabebarrrieren überwinden bzw. zukünftig ausschließen. Dabei behalten die Autorinnen im Blick, dass das universitäre Bildungssystem stets zugangsbarrierengesteuert bleibt und insofern eine inklusionssensible Hochschuldidaktik an den fortbestehenden grundlegenden Strukturmechanismen von Inklusion und Exklusion ihre Grenzen finden wird.

Bettina Lindmeier und Dorothee Meyer nehmen die Verschiedenheiten der Studierenden zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zu einer diversitätssensiblen Hochschulentwicklung. Gegenüber einer bislang überwiegender organisationssoziologischen Sicht, in der Diversität merkmalsbezogen aus der Perspektive der Universität als Organisation beschrieben wird, werden in ihrem Beitrag die bildungsbiographischen Erfahrungen und Entscheidungen sowie die erlebten Öffnungs- und Schließungsprozesse an den Hochschulen in den Mittelpunkt gerückt. Im Anschluss wird eine Seminarkonzeption in ihrer Bedeutung für eine diversitätssensible Hochschule erläutert, die nicht von der Gleichheit, sondern der Verschiedenartigkeit der Lernvoraussetzungen aller Teilnehmer_innen ausgeht. Anhand der mehrjährigen Evaluationsergebnisse dieser Seminarkonzeption wird gezeigt, welche Bedeutung Studierende (im BA Sonderpädagogik) selbst Diversität zuschreiben welche Begriffe von Diversität an der Hochschule sie selbst entwickeln.

Christoph Schüle und Sabine Klomfaß setzen sich ebenfalls mit den Einstellungen von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Ausbildung inklusionssensibler Haltungen und Praxen auseinander. Welche Prinzipien müssten Lernsettings in den Lehramtsstudiengängen berücksichtigen, die Inklusionsorientierung fördern und eine entsprechend inklusionssensible professionelle Haltung und Einstellung der Akteur_innen garantieren? Die Autor_innen betrachten Effekte unterschiedlicher Möglichkeiten der Einstellungsbildung und -veränderung durch verschiedene Lernsettings. Mit der ‚Fallarbeit in der Lehrer_innenbildung‘ stellen sie ein Lernformat vor, das Studierende dabei unterstützt, inklusionssensible Einstellungen zu entwickeln.

Andreas Oehme und Anna Moldenhauer beschäftigen sich mit der Frage, wie Lernwerkstätten zu Impulsgebern für Partizipation werden können. Ausgehend von einer Verhältnisbestimmung von Partizipation und Inklusion im Kontext Hochschule, über die Diskussion der Werkstätten als Orte für die Ermöglichung von forschendem Lernen und Ansätzen der Organisationsentwicklung erläutern sie, wie Lernwerkstätten Inklusionssensibilität fördern und Partizipation ermöglichen können. Diese Idee von Lernwerkstätten wird schließlich anhand eines Praxisbeispiels reflektiert. Die Autor_innen zielen darauf ab, Lernwerkstätten als Impulsgeber für eine inklusionssensible Organisationsentwicklung zu beschreiben.

Das Team der Herausgeberinnen und Herausgeber bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Sven Honecker, der die Beiträge mit Akribie durchgesehen und formatiert hat.

Clemens Dannenbeck, Carmen Dorrance, Anna Moldenhauer,
Andreas Oehme und Andrea Platte

im März 2016

Literaturverzeichnis

- Alheit, Peter (2014): Die Exklusionsmacht des universitären Habitus. Exemplarische Studien zur „neuen deutschen Universität“. In: Ricken, Norbert/Koller, Hans-Christoph/Keiner, Edwin (Hrsg.): Die Idee der Universität – revisited. Wiesbaden. S. 195-208.
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle. Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/un-behindertenrechtskonvention/> (Abrufdatum: 30.12.2015).
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2011): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit, herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk. Online unter: http://www.best-umfrage.de/PDF/beeintraechtigt_studieren_2011.pdf (Abrufdatum: 30.12.2015).
- Deutsches Studentenwerk (DSW): Sozialerhebungen. Durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Online unter: http://www.sozialerhebung.de/erhebung_20/ (Abrufdatum: 30.12.2015).
- Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit.
- Klein, Uta/Schindler, Christiane (2015): Inklusion und Hochschule: Eine Einführung. In: Uta Klein (Hrsg.): Inklusiv Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. In Zusammenarbeit mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, 7-18.